

Sanitäts- und ordnungsdienstliche Absicherung von Veranstaltungen im Haus der Wirtschaft (HdW)

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf und die Sicherheit Ihrer Veranstaltung im Haus der Wirtschaft liegt bei Ihnen als Veranstalter. Die Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Sicherheitskonzept, ein Sanitäts- und/oder Ordnungsdienst für Ihre Veranstaltung notwendig ist, liegt somit in Ihrer Verantwortung und hängt im Einzelfall von Art, Größe und Publikum Ihrer Veranstaltung ab.

Das Veranstaltungsmanagement des Hauses der Wirtschaft legt bei der Beurteilung, ob ein Sicherheitskonzept, ein Sanitäts- und/oder Ordnungsdienst verlangt wird, folgende Kriterien zu Grunde:

- **bis 1000 Besucher gelten die Notfallinformationen des Hauses 4)**
- **von 1001 bis 2000 Besucher sind zwei Sanitätskräfte 2) erforderlich.**
- **von 2001 bis 3000 Besucher: drei Sanitätskräfte plus Ordnungsdienst 3)**

1) Die Besucherzahl bezieht sich nicht auf die erwartete Gesamtzahl, sondern nur auf die Zahl der jeweils (innerhalb einer Stunde) vorhandenen Personen.

2) Kontaktangaben zu Anbietern von Sanitätsdiensten stellen wir Ihnen bei Bedarf zur Verfügung.

3) Im Einzelfall führen besondere Risikofaktoren wie zum Beispiel die Teilnahme politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Prominenz, ausländischer Staatsgäste, jungem Publikum, die Art der Ausstellungsexponate, der Inhalt Ihrer Veranstaltung oder Ähnliches zu einer anderen Beurteilung.

Bis 1.000 Besucher gelten die aushängenden Notfallinformationen des Hauses der Wirtschaft. Bitte stimmen Sie sich gegebenenfalls rechtzeitig mit uns ab.